

Erstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Laichingen

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 26.07.2021
(öffentlich)

2. Sachdarstellung

Auf dem Friedhof in Laichingen wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal eine gärtnerbetreute Urnengemeinschaftsgrabanlage mit 20 Gräbern erstellt. Es handelt sich hierbei um eine Bestattungsform, bei der die Grabpflege über die Genossenschaft der württembergischen Friedhofsgärtner eG in Zusammenarbeit mit den dort vertretenen einheimischen Gärtnerbetrieben über die gesamte Ruhe- bzw. Nutzungszeit eines Grabes (Einzel- oder Doppelgrab) durchgeführt wird. Die Abrechnung erfolgt über die Gärtnergenossenschaft.

Dieses Grabfeld wurde so gut angenommen, dass wir bereits 2019 eine Erweiterung mit 40 Gräbern geplant und umgesetzt hatten. Auch diese Anlage ist mittlerweile bis auf eine Grabstelle belegt, sodass dringender Handlungsbedarf für eine Neuanlage besteht. Der Arbeitskreis Friedhof hat sich dafür ausgesprochen, diese Anlage im Feld C gegenüber der Aussegnungshalle zu errichten. Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises wurde der Entwurf des Steinmetzbetriebes Vatter vorgestellt und beraten. Das Urnengemeinschaftsgrabfeld wird ca. 160 Urneneinzel- und Urnendoppelgräber enthalten. Mit einer Belegung innerhalb von acht Jahren wird nach den derzeitigen Erfahrungswerten gerechnet. Die Gestehungskosten fließen in die noch zu kalkulierende Grabnutzungsgebühr mit ein.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Für die Gesamtmaßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 200.000,00 EUR.

3.2 Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2021 nicht eingeplant.

Bei einem Kostendeckungsgrad von annähernd 100 % ist das Grabfeld bezogen auf die reinen Investitionskosten innerhalb von ca. 6 Jahren refinanziert. Es steht genügend Liquidität zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung der vorgestellten Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Laichingen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 15. Juli 2021

Gefertigt:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Kaufmann
Bürgermeister